

## **1. ALLGEMEINER VERTRAGSGEGENSTAND**

- a) Die Region Villach Tourismus GmbH tritt als Vermittler freier Kontingente von Zimmern und Ferienwohnungen auf. Jeder Beherbergungsbetrieb der Tourismusregion Villach kann zu diesem Zweck eine Kooperation mit der Region Villach Tourismus GmbH eingehen. Dieser Beherbergungsbetrieb wird in Folge Kooperationspartner genannt. Über diese Form der Vermittlung können Dritte (Gäste) verbindlich Beherbergungsverträge mit dem jeweiligen Kooperationspartner abschließen. Der Beherbergungsvertrag über die jeweiligen Leistungen kommt ausschließlich zwischen dem Gast und dem Kooperationspartner zustande. Es wird einvernehmlich festgestellt, dass die Region Villach Tourismus GmbH lediglich als Vermittler von Beherbergungsverträgen zwischen Kooperationspartnern und Gästen tätig ist und nicht als Reiseveranstalter auftritt. Die Gäste werden schon vor der Buchung auf die vom Betrieb ausgewählten Stornobedingungen hingewiesen.
- b) Die Region Villach Tourismus GmbH ist selbst Lizenznehmer des internetbasierten Online-Buchungssystems „Deskline“ der Feratel-Gruppe. Das System ist in die verschiedenen Internet-Portale der Tourismusregion eingebunden. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit weiteren Online-Buchungsportalen, sog. „Channels“. Damit wird eine Basis bereitgestellt, um Individual-Gästen (aber auch Gruppen oder Reiseveranstaltern) online touristische Leistungen anzubieten und Buchungen zu vermitteln.
- c) Bei Online Buchungen über [www.visitvillach.at](http://www.visitvillach.at), [www.kaernten.at](http://www.kaernten.at) und Partnerseiten verrechnet die Region Villach Tourismus GmbH an ihre online buchbaren Partner keine Vermittlungsprovision. Die Region Villach Tourismus GmbH ist berechtigt weitere Online-Portale zu akquirieren. Für Buchungen auf den oben genannten „Channels“ können Vermittlungsprovisionen anfallen. Jedoch nur, wenn der Kooperationspartner diese Art der Vertriebsform im Kooperationsvertrag durch Bestellung des TOP-Paketes bestätigt hat. Das TOP Paket ist das Standard Paket und inkludiert ein Such- und Buchungswidget, welches jedoch zusätzlich schriftlich bei der Region Villach Tourismus GmbH bestellt werden muss. Der Kooperationspartner akzeptiert ausdrücklich, dass die Region Villach Tourismus GmbH seine Daten, Kontingente und Bilder an andere Online Portale, die keine Vermittlungsprovisionen verlangen, jederzeit und ohne Rücksprache weiterleiten darf. Eine Weiterleitung an kostenpflichtige Online Portale ist ebenfalls jederzeit und ohne Rücksprache möglich, unter der Bedingung, dass durch den Einsatz des Revenue Managers dem Kooperationspartner keine weitere Kosten entstehen. Allfällige wechselseitige Ansprüche aus Verträgen mit Drittanbietern („Channels“ und provisionsfreie Portale) sind nur gegenüber dem jeweiligen (auch vermittelten) Vertragspartner geltend zu machen. Die Region Villach Tourismus GmbH übernimmt diesbezüglich keine wie immer geartete Haftung, auch nicht für die Auswahl der vermittelten Vertragspartner.

## **2. HAFTUNGSAUSCHLUSS**

Die Region Villach Tourismus GmbH haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße technische Abwicklung der Reservierung und Buchung über die von ihr selbständig betriebenen Webseiten. Jede darüber hinausgehende Haftung wird ausgeschlossen. Die Region Villach Tourismus GmbH nimmt keine Bonitätsprüfung der vermittelten Gäste vor

und übernimmt somit keine Haftung für Zahlungen. Die Region Villach GmbH trifft vereinbarungsgemäß auch kein Auswahlverschulden; auch diesbezüglich gilt der Haftungsausschluss.

### **3. VERPFLICHTUNGEN REGION VILLACH TOURISMUS GMBH**

Die Region Villach Tourismus GmbH verpflichtet sich während der Laufzeit des Kooperationsvertrages eine Reservierungsplattform zu betreiben. Auf dieser Plattform können die Kooperationspartner bzw. deren Angebote in einer Reihenfolge dargestellt werden. Diese Reihung erfolgt nach dem von der Region Villach Tourismus GmbH vorgegebenen System, der Kooperationspartner hat diesbezüglich kein Mitspracherecht. Eine Belegungsgarantie oder eine Garantie auf Vermittlungserfolg besteht nicht, ein Vermittlungserfolg wird auch nicht geschuldet. Die Region Villach Tourismus GmbH ist berechtigt, die jährlichen Fixbeträge (siehe Kooperationsvertrag) zu erhöhen, wobei allfällige Änderungen jeweils erst ab Beginn des darauffolgenden Jahres Gültigkeit haben.

### **4. VERPFLICHTUNGEN DES KOOPERATIONSPARTNERS**

Der Kooperationspartner ist verpflichtet seine Daten und freien Kontingente selbstständig im Feratel Web Client regelmäßig zu warten und stets auf aktuellem Buchungsstand zu halten. Die Region Villach Tourismus GmbH bietet solange ohne Rückfrage die freien Kontingente an, bis Buchungen getätigt werden und diese Buchungen im Feratel Deskline Web Client aufscheinen. Die Region Villach Tourismus GmbH bemüht sich um eine optimale Belegung der gemeldeten Zimmer.

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die getätigten Buchungen zu akzeptieren und die angeführten Räumlichkeiten für die Gäste frei zu halten. Der Kooperationspartner garantiert dem Gast die Unterbringung zu den vereinbarten Bedingungen, Preisen und mit denen im Vertrag angegebenen Ausstattungsmerkmalen.

#### **a.) DOPPELBUCHUNGEN**

Sofern es aufgrund einer mangelhaften Wartung der Kontingente oder durch ein anderweitiges Verschulden des Kooperationspartners zu Doppelbuchungen kommt, hat die über die Region Villach Tourismus GmbH erfolgte Buchung Vorrang. Sollte es ungeachtet dessen nicht möglich sein, dem Gast das gebuchte Zimmer zur Verfügung zu stellen, hat der Kooperationspartner innerhalb von 24 Stunden eine schriftliche Erklärung an den Gast abzugeben, die deutlich macht, dass die Region Villach Tourismus GmbH nicht für die Doppelbuchung verantwortlich ist. Eine Kopie dieses Schreibens ist der Region Villach Tourismus GmbH zu übermitteln.

Im Falle einer Doppelbuchung, die vom Kooperationspartner zu verantworten ist, verpflichtet sich der Kooperationspartner dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft (gleiche oder ähnliche Qualität, mangels Verfügbarkeit einer solchen auch in einer Höheren Qualität) auf Kosten des Kooperationspartners unverzüglich zur Verfügung stellen. Eventuell anfallende Mehrkosten sind durch den Kooperationspartner zu tragen.

#### **b.) DATENWARTUNG**

Der Kooperationspartner ist zur regelmäßigen Pflege seiner Daten verpflichtet und ist für die Datenwartung im Feratel Deskline Web Client verantwortlich. Die Verantwortung für seine Daten trägt der Kooperationspartner auch dann, wenn er die Wartung aus technischen Gründen nicht eigenständig durchführen kann.

Allfällige fehlerhafte Angaben und Schreibfehler in der Datenwartung gehen immer zu Lasten des Kooperationspartners. Der Kooperationspartner ist auch in diesem Fall an erfolgte Buchungen und Reservierungen gebunden. Als Sicherheit für den Kooperationspartner muss die Aktualität der Datenwartung alle 7 Tage im Feratel Deskline Web Client bestätigt werden. Ansonsten werden freie Kontingente trotz vorheriger Freimeldung auf den Buchungsportalen nicht angezeigt. Für Betriebe mit Anbindung an einen Channelmanager trifft dies nicht zu.

c.) **PREISE**

Es können nur Fixpreise angegeben werden (keine von/bis Preise). Die Preise verstehen sich entweder pro Person/Nacht, pro Person/Anzahl Nacht, pro Einheit/Nacht oder pro Einheit/Anzahl Nacht. Die Region Villach Tourismus GmbH empfiehlt dem Kooperationspartner unverbindlich die gleichen Preise wie auf der hauseigenen Webseite zu verwenden.

d.) **RECHTE**

Der Kooperationspartner verpflichtet sich dafür zu Sorge zu tragen, dass alle von ihm eingestellten Informationen, insbesondere Bilder, Logos und sonstige urheberrechtliche geschützten Werke, frei von Schutzrechten Dritter sind und er/sie befugt ist, diese im Reservierungssystem der Region Villach Tourismus GmbH zu verwenden bzw. auch in anderen Reservierungssystemen verwenden zu lassen. Der Kooperationspartner ist verpflichtet, die Region Villach Tourismus GmbH diesbezüglich vollkommen schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

## **5. QUALITÄTSGARANTIE**

Die Gäste werden ausschließlich in Zimmern, Suiten, Ferienwohnungen, Ferienhäusern und auf Campingstellplätzen untergebracht, welche die im Reservierungssystem angegebene Ausstattung aufweisen. Die Region Villach Tourismus GmbH hat jederzeit das Recht, die Objekte zu besichtigen und etwaige, falsch angegebene Ausstattungsmerkmale und Informationen eigenmächtig zu korrigieren oder den Betrieb bis zur Richtigstellung der Daten zu sperren.

## **6. AUFNAHME UND FREISCHALTUNG**

Der teilnehmende Kooperationspartner wird unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen mit den vom Kooperationspartner mitgeteilten Preisen und Unterkunftsinformationen in das Reservierungssystem der Region Villach und dessen Portal [www.visitvillach.at](http://www.visitvillach.at) aufgenommen. Die Freischaltung erfolgt für Buchungen nach Vorliegen und Einpflege der buchungsrelevanten Daten (Preise, Bilder, Beschreibungen usw.) und einer Grundeinschulung, organisiert durch die Region Villach Tourismus GmbH. Die Region Villach Tourismus GmbH behält sich vor, die Freischaltung jederzeit nach eigenem Ermessen ruhend zu stellen, wenn nicht mindestens sechs Fotos der Unterkunft im System eingepflegt worden sind, mehr als zwei Fehlbuchungen in einem Geschäftsjahr stattfinden oder wenn unzureichende/falsche Informationen (Beschreibungen zu Leistungsträger und Leistungen) im System vorhanden sind.

Die Region Villach Tourismus GmbH ist berechtigt, die vom Kooperationspartner bereitgestellten Informationen in andere Sprachen zu übersetzen, zu kürzen bzw. dem von der Region Villach Tourismus GmbH geführten Standard anzupassen.

## **7. UNTERSCHIEDLICHE BUCHUNGSABWICKLUNGEN**

- a.) Individuelle Online Buchung über eine der genannten Regionsseiten oder über ein akquirierte Partnerseiten ohne Provisionen
- b.) Individuelle Online Buchung über einen „Channel“ mit Buchungsprovision
- c.) Individuelle Online Buchung einer vom Kooperationspartner erstellten Pauschale
- d.) Buchung einer Regionspauschale/Kombinationspaketes (erstellt von der Region Villach Tourismus GmbH.) Es werden dafür nur Kontingente von Kooperationspartnern verwendet, die das TOP-Paket bestellt haben.

## **8. VERMITTLUNGSPROVISION VON INDIVIDUELLEN ONLINE BUCHUNGEN**

Bei individuellen Online Buchungen von Nächtigungen über [www.visitvillach.at](http://www.visitvillach.at) und weiteren partnerschaftlich akquirierten Online-Portalen beträgt die Vermittlungsprovision der Region Villach gemäß Kooperationsvertrag 0 %.

Die Abrechnung der Fixbeträge für die bestellten Produkte erfolgt jeweils im Laufe des Geschäftsjahres (1. Januar – 31. Dezember).

## **9.) VERMITTLUNGSPROVISION ÜBER EINEN „CHANNEL“**

Der Kooperationspartner ist mit dem Vertrieb seiner Unterkunft auch in anderen Buchungssystemen („Channels“) einverstanden sofern er die Bestellung des TOP-Paketes im Kooperationsvertrag schriftlich bestätigt hat oder einer Umstellung auf das Top-Paket nicht schriftlich widersprochen hat. Der Kooperationspartner erteilt damit seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine Daten an fremde „Channels“ übermittelt werden und akzeptiert etwaige Provisionskosten des jeweiligen „Channels“, wie im Kooperationsvertrag bestätigt. Der jeweilige Provisionssatz wird automatisch über den Revenue Manager auf die im Feratel System eingegebenen Preise aufgeschlagen, außer der Betrieb hat schriftlich auf darauf verzichtet.

## **10.) ABRECHNUNG BEI BUCHUNG VON REGIONSPAUSCHALEN/KOMBINATIONSPAKETEN**

- a.) Für den Verkauf von Regionspauschalen nutzt die Region Villach Tourismus GmbH Kontingente von Kooperationspartnern, die dazu im Kooperationsvertrag ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben. Bei Abschluss der Buchung erhält der Kooperationspartner eine Buchungsbestätigung via E-Mail. Die komplette Abwicklung der Pauschalen, sowie die gesamte Verrechnung erfolgen über die Region Villach Tourismus GmbH. Bei Buchung einer Regionspauschale/eines Kombinationspaketes bezahlt der Gast die Aufenthaltskosten inklusive der Orts- und Nächtigungstaxen, jedoch exklusive unvorhersehbarer Extrakosten (Endreinigung, Strom, Heizung etc.) an die Region Villach Tourismus GmbH. Der Gastgeber kassiert die oben genannten Extrakosten vor Ort direkt vom Gast und stellt nach dessen Abreise der Region Villach Tourismus GmbH eine Brutto-Rechnung über die von der Region Villach Tourismus GmbH vereinnahmten Aufenthaltskosten abzüglich der Orts- und Nächtigungstaxen. Von diesem Betrag müssen zusätzlich 10 % Vermittlungsprovision abgezogen werden, welche Provision vertragsmäßig der Region Villach Tourismus GmbH zusteht. Ein Aufschlagen dieser 10% auf den Grundpreis ist grundsätzlich nicht möglich.
- b.) Provisionsanspruch bei Stornierungen von Regionspauschalen/Kombinationspaketen: Die Abrechnung eventueller Stornogebühren mit dem Gast, gemäß AGBH, obliegt der Region Villach Tourismus GmbH. Die Abwicklung der Rechnungslegung zwischen Kooperationspartner und Region Villach Tourismus GmbH erfolgt gleich wie in Absatz 10a. beschrieben,

jedoch abzüglich eventuell zu berücksichtigende Nachlässe (Bsp.: nicht konsumierte Verpflegung, verminderter Gesamtbetrag laut AGBH etc.)

### **11.)FOTOS**

Fotos des Kooperationspartners können jederzeit selbst und kostenlos über den Feratel Deskline Web Client eingestellt bzw. ausgetauscht werden. Es müssen mindestens 10 Fotos vom Kooperationspartner eingestellt werden. Zur Verwendung im Buchungssystem, auf Internetplattformen, weiteren Vertriebskanälen und damit verbundene Marketing-Aktionen ist die Region Villach Tourismus GmbH berechtigt, Fotos, Grafiken und Logos von den Internetseiten des Kooperationspartners herunterzuladen oder von ihm anzufordern und kostenfrei zu verwenden. Der Kooperationspartner sowie die Region Villach Tourismus GmbH dürfen in Prospekten und sonstigen Publikationen sowie auf Webseiten darauf hinweisen, dass der Kooperationspartner der Tourismusregion Region Villach – Faaker See – Ossiacher See angehört. Der Kooperationspartner garantiert, dass alle gelieferten Fotos, Grafiken, Logos frei von Rechten Dritter sind, die eine Nutzung durch die Region Villach Tourismus GmbH oder durch ein von dieser akquiriertes Portal oder Channel ausschließen oder beschränken. Die Region Villach Tourismus GmbH kann davon ausgehen, dass derartige Fotos oder Dateien von ihr (oder von den von ihr namhaft gemachten Dritten) uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Die Region Villach Tourismus GmbH ist dabei vom Kooperationspartner schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

### **12.)UNTERKUNFTSBEWERTUNG**

Der Kooperationspartner ist damit einverstanden, dass Gästebewertungen über den Kooperationspartner öffentlich auf den Internetplattformen der Region dargestellt werden. Ein Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen besteht nicht. Bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht behält sich die Region Villach Tourismus GmbH vor diese zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen.

### **13.)UNRICHTIGE ANGABEN**

Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben des Kooperationspartners (z.B. Klassifizierung, Ausstattung, Lage etc.) können Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Der Kooperationspartner stellt die Region Villach Tourismus GmbH und Ihre Partner (Gemeinden, Tourismusverbände und Tourismusbüros) von allen Ansprüchen Dritter frei, auch von jenen, die aus Angaben resultieren, die der Kooperationspartner an die Region Villach Tourismus GmbH und ihre Partner übermittelt hat bzw. von diesen eingepflegt worden sind. Auch diesbezüglich ist der Kooperationspartner verpflichtet, die Region Villach Tourismus GmbH vollkommen schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

### **14.)STÖRUNGEN, WARTUNG ODER SPERREN DES RESERVIERUNGSSYSTEMS**

Die Region Villach Tourismus GmbH ist berechtigt, das Reservierungssystem bei Vorliegen entsprechender Umstände einzustellen, insbesondere aufgrund von Wartungen, Updates, sonstiger Aktualisierungen sowie aufgrund von Ausfällen die unvorhersehbar oder nicht durch die Region Villach Tourismus GmbH kontrollierbar sind (z.B. Fälle höherer Gewalt, Stromausfälle, Hacker Attacken, Computerviren etc.). Einstellungen dieser oder anderer Art stellen keinen Ausfall der Reservierungsplattform dar und begründen keine Haftung der Region Villach Tourismus GmbH.

## **15.) INFORMATIONSPFLICHT**

Alle für die Region Villach Tourismus GmbH getätigten Buchungen / Stornierungen / Änderungen werden dem Kooperationspartner automatisch per E-Mail mitgeteilt. Der Kooperationspartner garantiert die Erreichbarkeit, über die von ihm genannte E-Mail Adresse.

Der Kooperationspartner ist verpflichtet, alle für die Reservierungen zuständigen Mitarbeiter zu schulen und darüber zu informieren, dass eine Zusammenarbeit mit der Region Villach Tourismus GmbH besteht.

Geplante Umbauten bei laufendem Betrieb, Baumaßnahmen in der Nachbarschaft, Schließung von Serviceeinrichtungen (z.B. Sauna, Schwimmbad etc.) sind im Feratel Deskline Web Client unverzüglich einzutragen und der Region Villach Tourismus GmbH mitzuteilen.

## **16.) RECHTSNACHFOLGE**

Alle Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis gehen auf jeweilige Rechtsnachfolger der Vertragspartner über. Der Kooperationspartner haftet im Falle einer Übertragung solidarisch mit dem jeweiligen Nachfolger für die vertraglichen Verpflichtungen, die nach der Rechtsnachfolge entstehen.

## **17.) GELTUNGSDAUER ODER KÜNDIGUNG**

Der Kooperationsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien ohne besonderen Grund bis zum 15. Oktober vor Beginn des nächsten Vertragsjahres (1. Januar – 31. Dezember) schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung ist der Kooperationspartner verpflichtet, noch alle über die Region Villach Tourismus GmbH erfolgten Buchungen bzw. Reservierungen entsprechend den vereinbarten Bedingungen abzuwickeln. Etwaige Kosten für Ersatzunterkünfte sind vom Kooperationspartner selbst zu übernehmen. Laufende Provisionsansprüche bleiben von der Kündigung unberührt. Die jährlichen Kosten gemäß Kooperationsvertrag stellen jeweils zeitlich unabhängige Bereitstellungsgebühren dar, die für das jeweilige Jahr im Voraus geleistet werden. Sollte der gegenständliche Vertrag aus einem vom Kooperationspartner zu vertretenden Grund aufgelöst werden, erfolgt keine aliquote Rückerstattung. Ebenso ist eine reduzierte Jahresgebühr bei Einstieg während des laufenden Jahres nicht vorgesehen.

## **18.) GRÜNDE FÜR BUCHUNGSSPERRE ODER FRISTLOSE KÜNDIGUNG OHNE EINHALTUNG VON KÜNDIGUNGSTERMINEN**

- Mangelnde Datenpflege durch den Kooperationspartner oder irreführende Informationen auf Feratel oder der Webseite des Betriebes.
- Bestreiten des Erhalts einer ordnungsgemäß durchgeführten Buchung oder die Verweigerung der Unterbringung aufgrund versäumter Datenpflege.
- Der Gast wird entgegen der vorgegebenen Qualitätsgarantie in ein Zimmer minderer Qualität oder unterdurchschnittlicher Größe untergebracht.
- Der Gast wird trotz ordnungsgemäß durchgeführter Buchung in eine andere und qualitativ schlechtere Unterkunft umquartiert.
- Dem Gast wird ein höherer als vertraglich vereinbarter Preis abverlangt.
- Nicht fristgerechte Zahlung der Jahresgebühr
- Sonstiges geschäfts- und rufschädigendes Verhalten, welches die Reputation der Region Villach – Faaker See – Ossiacher See schädigt.
- Negative Unterkunftsbewertungen durch Gäste

- Der Kooperationspartner verstößt gegen die Bestimmungen der Kooperationsgeschäftsbedingungen für Partner der Region Villach Tourismus GmbH oder vernachlässigt trotz Abmahnung die ihm gemäß AGBH 2006 auferlegten Pflichten.

Laufende Buchungen und Provisionsansprüche bleiben davon unberührt. Nach einer Sperre des Kooperationspartners behält sich die Region Villach Tourismus GmbH vor, den Kooperationspartner erst dann wieder für Buchungen frei zu schalten, wenn alle Außenstände oder Ansprüche ausgeglichen worden sind, bzw. Missstände behoben worden sind.

### **19.) VERTRAGSÄNDERUNGEN**

Änderungen des Kooperationsvertrages oder der Kooperationsgeschäftsbedingungen durch den Kooperationspartner sind unzulässig. Die Region Villach Tourismus GmbH ist berechtigt, die Inhalte dieser Kooperationsgeschäftsbedingungen einseitig abzuändern bzw. um neue Bedingungen zu ergänzen, wobei diese Änderungen gegenüber dem Kooperationspartner einen Monat nach Zugang derselben Gültigkeit erlangen, sofern kein schriftlicher Widerspruch durch den Kooperationspartner erfolgt.

Die Übermittlung kann via Email und über den Feratel Deskline WebClient erfolgen.

Bei Widerspruch durch den Kooperationspartner gegen die Änderungen und/oder Ergänzungen innerhalb der vorher genannten Frist von einem Monat, gilt der bestehende Kooperationsvertrag als fristlos gekündigt. Sollte der Widerspruch nach Ablauf des Monats erfolgen, ist eine Kündigung erst mit Ablauf des jeweiligen Jahres möglich. In jedem Fall sind die wechselseitigen Ansprüche abzurechnen.

### **20.) SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung oder dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Gleiches gilt für das Schließen von Vertragslücken.

### **21.) DATENSCHUTZ**

Die vom Kooperationspartner zur Verfügung gestellten Daten werden durch die Region Villach Tourismus GmbH elektronisch verarbeitet. Es wird nur in einem Umfang weitergegeben, wie es für die Buchung notwendig ist. Im Übrigen werden die für die Datenerfassung gültigen Bestimmungen eingehalten. Die Tourismusregion wird die Daten nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergeben oder sonst nutzen. Eine anonymisierte Verwendung zu statistischen Zwecken ist zulässig. Im Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten garantiert die feratel media technologies AG dem Kooperationspartner und der Region Villach Tourismus GmbH, alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen zu haben, um alle Daten DSGVO-konform zu schützen und ausschließlich für die Abwicklung von vorgenommenen Anfragen und Buchungen zu verwenden. Ebenso verpflichtet sich der Kooperationspartner personenbezogene Daten von Gästen ausschließlich für die Verarbeitung der jeweiligen Anfrage bzw. der Buchung zu verwenden.

### **22.) GERICHTSSTAND**

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Region Villach Tourismus GmbH.

Region Villach, Oktober 2018